



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **A13 für alle Grundschullehrkräfte**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bildung und Erziehung in der Grundschule

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	1.109.249,5	+29.667,0	1.138.916,5
Eigene Erlöse	3.060,2	0,0	3.060,2
Produktabgeltung	1.106.189,3	+29.667,0	1.135.856,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Anhebung der Grundschulbesoldung ab dem Schuljahr 2022/23 von A 12 / E12 auf A 13 / E 13. Die Kosten belaufen sich auf rd. 70 Millionen Euro pro Jahr. (5/12). In der Hälfte der Bundesländer werden Grundschullehrkräfte inzwischen nach A 13/ E 13 bezahlt.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph